§ 49
Übergangsregelung

Auf Bürgerbegehren, die bis zum Inkrafttreten des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 24. Februar 2011 (GVBl. S. 58) beantragt worden sind, ist das Bezirksverwaltungsgesetz in der bis dahin geltenden Fassung weiter anzuwenden.

(1) Nach Art. III trat die genannte Vorschrift am Tag nach der Verkündung in Kraft, die im GVBl. Nr. 6 vom 5. März 2011 erfolgte.

(2) Die Norm berührte ein Bürgerbegehren, das bereits angezeigt war[1].

§ 50
Inkrafttreten

[1] Treptow-Köpenick vom 6. April 2010: „Stimmen Sie für den weiteren Erhalt der Sportanlage `Birkenwäldchen´(Fußballplatz mit Rundlaufbahn und Funktionsgebäude, Bärenlauchstraße/Birkenweg, 12489 Berlin, gelegen in der Köllnischen Heide) als öffentliche Sportfläche?“, über deren Zulassung ein Verwaltungsstreitverfahren geführt wurde. Mit Urteil des VG vom 24. Februar 2011 (2 K 77/10) wurde die vom BA beschlossene Unzulässigkeit zwar aufgehoben; mit Beschluss des OVG vom 21. Mai 2013 (12 B 46/11) wurde diese Entscheidung jedoch für wirkungslos erklärt, nachdem die Beteiligten die Hauptsache übereinstimmend für erledigt erklärten. Ein Bürgerbegehren wurde insoweit nicht durchgeführt

Anlage (zu § 37 Abs. 1 Satz 1)

Das Bezirksamt gliedert sich unterhalb der Ebene der Geschäftsbereiche (Abteilungen) in die nachfolgend genannten Organisationseinheiten.

I. Fachämter:

1. „Amt für Bürgerdienste“ mit den Aufgabenstellungen (in Klammern Ergänzungen durch die Verordnung über die Gliederung des Bezirksamts):
- *Bürgerämter (einschließlich der straßenverkehrsbehördlichen Aufgabe der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen für Gäste im Rahmen der Berliner Parkraumbewirtschaftung)*
- *Standesamt*
- *Staatsangehörigkeitsangelegenheiten*
- *Wohngeld*
- *Wahlen.*

2. „Jugendamt“ mit den Aufgabenstellungen:
- *Aufgaben des Jugendamtes (Fachberatung, allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien, familienunterstützende Hilfen, fachbereichsübergreifende Jugendhilfe)*
- *Kindertagesbetreuung (einschließlich Kita-Eigenbetrieb).*

3. „Amt für Soziales“ mit den Aufgabenstellungen:
- *Betreuungsbehörde und Soziale Dienste*
- *Materielle Hilfen*
- *Durchführung der Leistungen des kommunalen Trägers gemäß SGB II und AG-SGB II (JobCenter).*

4. „Amt für Weiterbildung und Kultur“ mit den Aufgabenstellungen:
- *Volkshochschule*
- *Musikschule*
- *Bibliotheken*
- *Kultur*
- *Heimatmuseum.*

5. „Stadtentwicklungsamt“ mit den Aufgabenstellungen:
- *Stadtplanung*
- *Bau- und Wohnungsaufsicht*
- *Vermessung (einschließlich Liegenschaftskataster und Wertermittlung)*
- *Denkmalschutz*
- *Quartiersmanagement.*

6. „Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt“ mit den Aufgabenstellungen („Straßen- und Grünflächenamt“ mit den Aufgabenstellungen):
- *Tiefbau (Straßenplanung, Straßenneubau, Straßenunterhaltung, Straßenaufsicht)*
- *Straßenverwaltung (...)*
- *(Straßenverkehrsbehörde)*
- *Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen einschließlich Friedhöfe und Kleingärten*
- *Landschaftsplanung.*

7. „Ordnungsamt“ mit den Aufgabenstellungen:
- *Ordnung im öffentlichen Raum (einschließlich verhaltensbedingtem Lärm und Parkraumbewirtschaftung und -überwachung)*
- *Gewerbe (Wirtschaftsordnung, einschließlich Märkte)*
- *Straßenverkehrsbehörde*
- *Veterinär- und Lebensmittelaufsicht*
- *Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle nach § 37 Abs. 4.*

8. „Gesundheitsamt“ mit den Aufgabenstellungen:
- *Gesundheitsschutz und -aufsicht*
- *Gesundheitsschutz und -förderung für Erwachsene*
- *Gesundheitsschutz und -förderung für Kinder*
- *Spezielle gesundheitliche Hilfen für Menschen mit Behinderungen.*

9. „Umwelt- und Naturschutzamt“ mit den Aufgabenstellungen:
- *Umweltplanung, -beratung und -information*
- *Umweltordnungsaufgaben (ohne verhaltensbedingten Lärm)*
- *Natur- und Artenschutz.*

10. „Schul- und Sportamt“ mit den Aufgabenstellungen:
- *Schulträgerschaft*
- *Förderung des Sports.*

II. Serviceeinheiten:

1. „Serviceeinheit Finanzen“ mit den Aufgabenstellungen:
- *Haushalts- und Stellenplanung und -wirtschaft*
- *Kassenwesen.*

2. „Serviceeinheit Personal“ mit den Aufgabenstellungen:
- *Personalverwaltungsservice*
- *Personalentwicklungsservice.*

3. „Serviceeinheit Facility Management“ mit den Aufgabenstellungen:
- *Kaufmännische und technische Immobilien- und Gebäudeverwaltung*
- *Hochbauservice*
- *Innere Dienste (Dienstpost, Vervielfältigungen, Fernmeldeangelegenheiten, Beschaffungen, Anlagenbuchhaltung)*
- *IT-Service.*

III. Sonstige Organisationseinheiten:

1. „Rechtsamt“

2. „Steuerungsdienst (einschließlich Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung)“

3. „Sozialraumorientierte Planungskoordination“

4. „Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes“

5. „Pressestelle“

6. „Wirtschaftsförderung“ nach § 37 Abs. 3.

IV. Beauftragte:

1. „Datenschutzbeauftragte“ oder „Datenschutzbeauftragter“

2. „Behindertenbeauftragte“ oder „Behindertenbeauftragter“

3. „Integrationsbeauftragte“ oder „Integrationsbeauftragter“

4. „Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“

5. „EU-Beauftragte“ oder EU-Beauftragter“

6. „Beauftragte für Partnerschaften“ oder „Beauftragter für Partnerschaften“
(tritt mit Beginn der 17. Wahlperiode on Kraft)